

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. Mai 2015

462. Erneuerungswahl der Mitglieder des Regierungsrates für die Amtsdauer 2015–2019, Feststellung der Rechtskraft der Wahl vom 12. April 2015

Am 12. April 2015 fand die Erneuerungswahl der Mitglieder des Regierungsrates für die Amtsdauer 2015–2019 statt. Der Zusammenschluss der durch die Wahlbüros ermittelten Auswertungsergebnisse wurde am 17. April 2015 mit Rechtsmittelbelehrung im Amtsblatt veröffentlicht (ABI 2015-04-17).

Einsprachen gemäss § 10d Verwaltungsverfahrensgesetz vom 24. Mai 1959 sind innert der mit der Veröffentlichung der Ergebnisse angesetzten Frist von fünf Tagen keine erhoben worden. Die veröffentlichten Auswertungsergebnisse sind demnach unverändert geblieben.

Gestützt auf § 83 Abs. 1 GPR hat der Regierungsrat als wahlleitende Behörde die Rechtskraft des Wahlergebnisses festzustellen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Es wird festgestellt, dass das im Amtsblatt vom 17. April 2015 veröffentlichte Ergebnis der Erneuerungswahl der Mitglieder des Regierungsrates für die Amtsdauer 2015–2019 vom 12. April 2015 (ABI 2015-04-17) rechtskräftig ist.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die gewählten Mitglieder des Regierungsrates, die Direktion der Justiz und des Innern und das Statistische Amt.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi